

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Entwicklung des Anteils von Öl- und Gasheizungen sowie klassischen Stromheizungen im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Gebäude und Haushalte 2024 (aufgeschlüsselt nach Wohn- und Nichtwohngebäuden) im Land ihre Wärmeerzeugung noch jeweils auf Basis von dezentralen Ölheizungen oder dezentralen Gasheizungen sicherstellten;
2. wie sich diese Zahlen (gem. Ziffer 1) in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual als Anteil am jeweiligen Gebäudebestand entwickelt haben;
3. welcher absolute und prozentuale Anteil an den CO₂-Emissionen im Gebäudesektor und an den gesamten Treibhausgasemissionen im Land 2024 den dezentralen Öl- und Gasheizungen im Land zuzurechnen war;
4. welche Reduzierung der CO₂-Emissionen sie in diesem Segment bis 2030 und 2040 insgesamt und jährlich als noch erreichbar einschätzt und anstrebt, um die Klimaziele des Landes zu erreichen;
5. welche neuen Maßnahmen sie von Seiten des Landes ergriffen hat und 2025 ergreift, um Öl- und Erdgasheizungen im Gebäudesektor spürbar durch Heizungsaustausch und durch Gebäudesanierung sowie Neubau zurückzudrängen;
6. wie viele Umstellungen von Wohnungen oder Gebäuden von Erdgas- oder Ölheizungen auf Wärmepumpenheizungen oder Holzpellettheizungen es ihres Wissens 2022 und 2023 im Land gegeben hat;
7. in wie vielen Wohnungen reine Strombeheizungen und Nachtspeicherheizungen eingesetzt werden und wie sich diese Zahl absolut und in Prozent seit 2010 entwickelt hat;
8. wie sie die Möglichkeit bewertet, mittels einer Splittheizung (Luft-Luft-Wärmepumpe, die zugleich Klimaanlage ist) sechzig oder mehr Prozent der Gebäudewärme zu erzeugen, wobei eine Gas- oder Ölheizung nur noch als Zusatzheizung für Spitzenbedarfe an entsprechend kalten Tagen zum Einsatz kommt;

Eingegangen: 12.5.2025 / Ausgegeben: 24.6.2025

1

9. in wie vielen Wohnungen im Jahr 2024 noch neue Öl- und Gasheizungen eingebaut wurden und wie sich deren Anteile im gesamten Neubaubereich und im Bereich des Heizungsaustausches bzw. der Gebäudesanierung im Vergleich zu den Alternativen (Wärmepumpe, Holzheizung, Wärmenetz) verhielten;
10. wie der Ersatz von Heizöl- und Erdgasheizungen insbesondere im Mietwohnungsbestand und bei Mehrfamilienhäusern seit 2020 und insbesondere im Jahr 2024 vorankam und welche technischen Alternativen dabei in welchem Umfang genutzt wurden.

9.5.2025

Steinhilb-Joos, Rolland,
Storz, Röderer, Weber SPD

Begründung

Auch 2024 bildeten die Gebäudeheizungen mit Öl und Gas noch immer einen sehr großen Teil der Wärmeerzeugung im Gebäudesektor und verursachten damit auch einen erheblichen Teil der Treibhausgasemissionen im Land.

Dennoch wurden noch viele neue Öl- und Gasheizungen eingebaut, obschon klimafreundliche Alternativen zur Verfügung standen und stehen. Der Antrag erfragt die Entwicklung, die stark von den Klimazielen des Landes abweicht und die Maßnahmen des Landes zu einer Verbesserung der Entwicklung.

Stellungnahme^{*)}

Mit Schreiben vom 16. Juni 2025 Nr. UM6-0141.5-52/6/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Gebäude und Haushalte 2024 (aufgeschlüsselt nach Wohn- und Nichtwohngebäuden) im Land ihre Wärmeerzeugung noch jeweils auf Basis von dezentralen Ölheizungen oder dezentralen Gasheizungen sicherstellten;*

Da dem Land keine aktuellen eigenen Auswertungen vorliegen, wird auf die letzte Studie des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) zum Heizungsmarkt in Deutschland verwiesen (vgl. <https://www.bdew.de/energie/studie-wie-heizt-deutschland/>). Die Daten dieser Studie wurden im Jahr 2024 aufgrund des aktuellen Zensus neu berechnet. Die Studie enthält auch Zahlen der einzelnen Bundesländer, allerdings ausschließlich Angaben zu Wohngebäuden beziehungsweise sonstigen Gebäuden mit Wohnraum.

- 2. wie sich diese Zahlen (gem. Ziffer 1) in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual als Anteil am jeweiligen Gebäudebestand entwickelt haben;*

Zur Entwicklung in den letzten zehn Jahren liegen der Landesregierung nur für einzelne Jahre Zahlen vor. Auf Basis des Mikrozensus 2018 und des Zensus 2022 liegen vorläufige Zahlen des Gebäudereports 2024 bezogen auf die einzelnen Haushalte vor. Der Gebäudereport 2024 wird Ende 2025 bis Anfang 2026 ver-

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

öffentlich. Laut den vorläufigen Zahlen ist trotz eines Zuwachses von 67 000 Haushalten mit Gasheizung deren Anteil zwischen 2018 und 2022 um 1,3 Prozentpunkte gesunken. Dies erklärt sich durch einen Zuwachs der Haushalte insgesamt. Der Anteil von Heizöl sank zwischen 2018 und 2022 um 3,8 Prozentpunkte bzw. 89 000 Haushalte.

Weitere Zahlen hierzu finden sich im Energiebericht 2024 des Umweltministeriums und des Statistischen Landesamtes (https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Energiebericht-2024.pdf).

3. welcher absolute und prozentuale Anteil an den CO₂-Emissionen im Gebäudesektor und an den gesamten Treibhausgasemissionen im Land 2024 den dezentralen Öl- und Gasheizungen im Land zuzurechnen war;

Aktuell liegen die Emissionsdaten nur bis 2023 (Werte für 2023 vorläufig) vor. Die Treibhausgas-Emissionen für das Jahr 2024 werden vom Statistischen Landesamt erst im Juli 2025 veröffentlicht.

Im Jahr 2023 wurden in Baden-Württemberg beim Betrieb von dezentralen Öl- und Gasheizungen 10,7 Millionen Tonnen Kohlendioxid (CO₂) ausgestoßen. Damit lag der Anteil der dezentralen Öl- und Gasheizungen an den gesamten CO₂-Emissionen des Gebäudesektors (CO₂-Emissionen des Gebäudesektors durch den Einsatz fossiler Energieträger) bei 76,6 Prozent (CO₂-Ausstoß insgesamt im Gebäudesektor: 14 Millionen Tonnen). Das entsprach 17,1 Prozent der gesamten Treibhausgas-Emissionen in Baden-Württemberg des Jahres 2023 (Treibhausgas-Ausstoß insgesamt: 62,7 Millionen Tonnen CO₂-Äq.).

4. welche Reduzierung der CO₂-Emissionen sie in diesem Segment bis 2030 und 2040 insgesamt und jährlich als noch erreichbar einschätzt und anstrebt, um die Klimaziele des Landes zu erreichen;

Das Land hat sich im Rahmen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) verpflichtet, bis 2040 Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen. Bis zum Jahr 2030 müssen mindestens 65 Prozent Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 eingespart werden (§ 10 KlimaG BW). Für den Gebäudesektor ist in § 10 Absatz 2 bzw. Anlage 1 KlimaG BW ein Minderungsziel in Höhe von 49 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 1990 festgeschrieben. Dies bedeutet, dass im Jahr 2030 im Sektor Gebäude noch 10,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente ausgestoßen werden dürfen. Im vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) koordinierten „Teilbericht Sektorziele“ aus dem Jahr 2022 ergeben sich für die Treibhausgasemissionen im Bereich von Raumwärme und Warmwasser Reduzierungen von 50 Prozent bis 2030, 71 Prozent bis 2035 und 87 Prozent bis 2040 gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 (vgl. https://www.zsw-bw.de/fileadmin/user_upload/PDFs/SYS_Projekte/2022-06-24_Teilbericht_Sektorziele_BW.pdf). Dieses Forschungsvorhaben diente als Grundlage für das Energiekonzept Baden-Württemberg, welches im Jahr 2024 vorgestellt wurde.

5. welche neuen Maßnahmen sie von Seiten des Landes ergriffen hat und 2025 ergreift, um Öl- und Erdgasheizungen im Gebäudesektor spürbar durch Heizungsaustausch und durch Gebäudesanierung sowie Neubau zurückzudrängen;

Die Landesregierung setzt vor allem auf kompetente, umfassende und unabhängige Beratung. Diese wird durch Förderung des Umweltministeriums für verschiedene Akteure u. a. durch die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) und die Umwelttechnik Baden-Württemberg (UTBW) angeboten. Des Weiteren fördert das Umweltministerium das Energie-Beratungsangebot der Verbraucherschutzzentrale Baden-Württemberg sowie das Beratungsangebot der regionalen Energieagenturen (rEAs).

Die KEA-BW bietet in unterschiedlichen Kompetenzzentren beratende Unterstützung für Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger an. Das dazugehörige Kompetenzzentrum Zukunft Altbau (ZAB) bietet ein breites Informations- und Beratungsangebot zu allen Themen rund um die Wärmewende im

Gebäudebereich an. 2024 wurde das neue Online-Portal „Wegweiser Wärmepumpe“ von ZAB eingeführt. Dieses unterstützt Ratsuchende in allen Fragen rund um den Einsatz von Wärmepumpen. Im November 2024 beteiligte sich ZAB darüber hinaus an der „Woche der Wärmepumpe“ der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena). Dieses Jahr organisiert ZAB aufgrund der sehr positiven Resonanz erstmals eine auf mehrere „Wärmewochen“ ausgeweitete Veranstaltungsreihe gemeinsam mit den regionalen Energieagenturen. In diesen „Wärmewochen“ wird ein breites Informationsangebot in ganz Baden-Württemberg vor Ort in Präsenz und online verfügbar sein. Ebenfalls unter Begleitung von ZAB werden seit April 2025 die ersten Sanierungssprints in Baden-Württemberg durchgeführt. Sanierungssprints ermöglichen eine komplette Gebäudesanierung in wenigen Wochen. So werden Gebäudesanierungen für Eigentümerinnen und Eigentümer attraktiver. Das Format kann dadurch maßgeblich zu einer Steigerung der Sanierungsrate beitragen. Nach Abschluss der ersten voraussichtlich vier Sanierungssprints wird eine Auswertung stattfinden, auf deren Basis eine Fortsetzung und Weiterentwicklung sowie ggf. weitere Unterstützung auch durch das Umweltministerium geprüft werden soll.

Die nahezu flächendeckend verfügbaren regionalen Energieagenturen bieten unter anderem Energieberatung für Hausbesitzerinnen und -besitzer sowie Mieterinnen und Mieter, Beratung zu erneuerbaren Energien und Energiedienstleistungen an. Die Landesregierung hat für die Jahre 2025 und 2026 deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung gestellt, damit dieses Angebot ausgeweitet werden kann.

Die UTBW richtet sich mit ihrem Kompetenzzentrum Abwärme vor allem an Unternehmen und berät diese zu ihren Abwärmepotenzialen sowie deren Nutzung zur Beheizung der Gebäude auf dem Firmengelände oder aber zur Einspeisung in Wärmenetze. Damit wird zum einen der Heizbedarf von Nichtwohngebäuden unabhängiger von Öl und Gas. Zum anderen steigt bei der Einspeisung in Wärmenetze das Potenzial zur Versorgung von Gebäuden mit Nah- und Fernwärme, wodurch weitere Öl- und Gasheizungen ersetzt werden können.

Nachdem die Förderung für zahlreiche regionale Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung im Jahr 2024 ausgelaufen ist, stellte das Umweltministerium erneut Fördermittel für die Beratungsstellen bereit. Die Beratungsstellen geben den Gemeinden Hilfestellungen bei der kommunalen Wärmeplanung, die ein strategisches Planungsinstrument für eine zukünftige klimaneutrale Wärmeversorgung darstellt.

In den Jahren 2023 und 2024 hat das Umweltministerium einen Wärmegipfelprozess veranstaltet, um Akteure der Wärmewende zu vernetzen und gemeinsame Maßnahmen zu planen. An der Umsetzung dieser Maßnahmen wird nun gearbeitet. Zusätzlich wird der Gesprächsfaden zwischen den beteiligten Akteuren durch weitere Treffen fortgeführt.

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes trägt darüber hinaus weiterhin dazu bei, den Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung deutlich zu erhöhen, um den CO₂-Ausstoß durch Heizungstausch zu senken. Seit dem Jahr 2015 in Kraft, gilt es weiterhin neben dem Gebäudeenergiegesetz des Bundes. Wie auch bisher werden die unteren Baurechtsbehörden vertreten durch die Kommunalen Landesverbände auch in den Folgejahren Konnexitätszahlungen zum Vollzug des EWärmeG erhalten.

6. wie viele Umstellungen von Wohnungen oder Gebäuden von Erdgas- oder Ölheizungen auf Wärmepumpenheizungen oder Holzpelletheizungen es ihres Wissens 2022 und 2023 im Land gegeben hat;

Der Landesregierung liegen hierzu keine belastbaren Zahlen vor.

7. in wie vielen Wohnungen reine Strombeheizungen und Nachtspeicherheizungen eingesetzt werden und wie sich diese Zahl absolut und in Prozent seit 2010 entwickelt hat;

Laut dem aktuellen Entwurf des Gebäudereport 2024, der Ende 2025 bzw. Anfang 2026 veröffentlicht werden soll, heizten im Jahr 2022 137.500 Wohngebäude überwiegend mit Strom (ohne Wärmepumpen). Wie viele dieser Gebäude reine

Strombeheizungen und Nachtspeicherheizungen verwenden, ist der Landesregierung nicht bekannt. Aktuellere Zahlen sowie die Entwicklung der Zahlen seit 2010 liegen der Landesregierung nicht vor.

Weitere Zahlen zu Strom als Energieträger zum Heizen finden sich in der o. g. Studie des BDEW (vgl. <https://www.bdew.de/energie/studie-wie-heizt-deutschland/>).

8. *wie sie die Möglichkeit bewertet, mittels einer Splitheizung (Luft-Luft-Wärmepumpe, die zugleich Klimaanlage ist) sechzig oder mehr Prozent der Gebäudewärme zu erzeugen, wobei eine Gas- oder Ölheizung nur noch als Zusatzheizung für Spitzenbedarfe an entsprechend kalten Tagen zum Einsatz kommt;*

Die Kombination einer Luft-Luft-Wärmepumpe mit einer Gas- oder Ölheizung kann in bestimmten Fällen eine geeignete Lösung darstellen. Luft-Luft-Wärmepumpen eignen sich insbesondere für kleinere Wohnungen und als Ersatz für Etagenheizungen. Auch in Fällen, wenn zum Beispiel umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen am Gebäude aus finanziellen Gründen nicht sofort umgesetzt werden können, kann eine Luft-Luft-Wärmepumpe eingesetzt werden. Sie kann dann in Kombination mit einer vorhandenen Öl- oder Gasheizung so ausgelegt werden, dass Letztere nur an sehr kalten Tagen als Ergänzungsheizung zum Einsatz kommt. Sobald das Gebäude entsprechend wärmegeklämt ist, kann die Gas- oder Ölheizung stillgelegt werden.

Eine ausführliche Bewertung der Möglichkeiten von Luft-Luft-Wärmepumpen findet sich auf der Webseite von ZAB:

<https://www.zukunftaltbau.de/presse/presseinformationen/wenig-bekannt-aber-in-gewissen-faellen-lohnenswert-luft-luft-waermepumpen> sowie im Merkblatt zu Mehrfamilienhäusern für den Einsatz als Etagenheizung:

https://www.zukunftaltbau.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Merkblaetter/ZAB_MB_MFH_WEG_und_Einzelheizungen_250121_barrierefrei.pdf.

Informationen zum Einsatz von Hybridheizungen können dem folgenden Flyer von ZAB entnommen werden:

https://www.zukunftaltbau.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Merkblaetter/ZAB_Merkblatt_Waermepumpe_231120.pdf

9. *in wie vielen Wohnungen im Jahr 2024 noch neue Öl- und Gasheizungen eingebaut wurden und wie sich deren Anteile im gesamten Neubaubereich und im Bereich der Heizungstausches bzw. der Gebäudesanierung im Vergleich zu den Alternativen (Wärmepumpe, Holzheizung, Wärmenetz) verhielten;*

Laut vorläufigen Zahlen aus dem Gebäudereport 2024, der voraussichtlich Ende 2025 bzw. Anfang 2026 veröffentlicht wird, wurden 2023 von den neu errichteten Wohngebäuden 73 Prozent mit einer Wärmepumpe beheizt, 13 Prozent mit Erdgas, 9 Prozent mit Fernwärme und 5 Prozent mit Holz. Biogas, Öl oder Strom (Nachtspeicherspeicherheizungen) als vorwiegende Heizenergie lagen bei den im Jahr 2023 neu errichteten Wohngebäuden zusammen unter 1 Prozent.

Im Energiebericht 2024 finden sich Daten zu der Art der überwiegenden Heizenergie bei Haushalten und Neubauten bis zum Jahr 2022 (https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Energiebericht-2024.pdf).

Aktuellere oder detailliertere Daten für den Bestand liegen der Landesregierung nicht vor. Im Neubau in ausgewiesenen Neubaugebieten ist aufgrund des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bereits seit 1. Januar 2024 der Einbau neuer Öl- und Gasheizungen nur noch als Spitzenlastkessel bei Hybridheizungen mit einem maximalen Anteil von 35 Prozent zulässig. Hybridheizungen im Neubau werden eher in Mehrfamilienhäusern gewählt, wo kurzfristige hohe Wärmebedarfe für Warmwasser anfallen können. Ansonsten ist die Investition in doppelte Heizungstechnik eher unwirtschaftlich. Belastbare Zahlen zu dieser Erfüllungsoption des GEG liegen der Landesregierung nicht vor.

10. wie der Ersatz von Heizöl- und Erdgasheizungen insbesondere im Mietwohnungsbestand und bei Mehrfamilienhäusern seit 2020 und insbesondere im Jahr 2024 vorankam und welche technischen Alternativen dabei in welchem Umfang genutzt wurden.

Der Landesregierung liegen lediglich Zahlen zu der Entwicklung beim Neubau von Mehrfamilienhäusern vor. Laut vorläufigen Zahlen aus dem Gebäudereport 2024, der Ende 2025 bzw. Anfang 2026 veröffentlicht wird, betrug hier der Wärmepumpenanteil 2023 rund 44 Prozent, wobei dieser seit 2010 (9 Prozent) kontinuierlich gestiegen ist. Der Anteil an Fernwärme und Gas ist mit jeweils 20 Prozent deutlich höher als in Ein- und Zweifamilienhäusern (Fernwärme: 11 Prozent, Gas: 6 Prozent). Im Vergleich dazu betrug der Fernwärmeanteil 2010 bei neuen Mehrfamilienhäusern nur rund 12 Prozent, mit Erdgas heizten dagegen noch 56 Prozent. Hinsichtlich der grundsätzlich möglichen technischen Alternativen für den Ersatz von Heizöl- und Erdgasheizungen wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/2491 Frage 11 verwiesen.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär